

## **Zuschüsse für Kooperationsmaßnahmen zwischen DJK Verein und Kirchengemeinde**

### **Stand 01.11.2025**

### **Vergaberichtlinien**

Bezuschussung von Kooperationsmaßnahmen zwischen DJK Verein und Kirchengemeinde im Rahmen der veranschlagten Haushaltsmittel des DJK DV Freiburg von 3.000,00 €/Jahr.

#### **Höchstbetrag** je Einzelmaßnahme

- 300,00 € bei Nachweis der tatsächlichen Kosten oder
- 150,00 € ohne Kostennachweis.

**Maximal 3 Anträge** pro Verein und Jahr sind zuschussfähig.

Sammelanträge sind nicht zugelassen.

### **Antragstellung**

Antragstellung von den Mitgliedsvereinen durch ein vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied an das Diözesanbüro DJK jederzeit möglich.

Antragsformular steht über [www.djk-dv-freiburg.de](http://www.djk-dv-freiburg.de) zur Verfügung.

### **Voraussetzungen**

- öffentlichkeitswirksame Maßnahme in Kooperation zwischen DJK-Verein und Kirchengemeinde,
- gemeinsame Antragstellung von DJK-Verein und Kirchengemeinde,
- die Durchführung muss im Jahr der Antragstellung erfolgen,
- Nachweis der Durchführung z.B. durch Presseberichte, Zeitungsartikel, Bilder; zwingend für Zuschuss 300,00 €: Kostennachweis durch Belegvorlage,
- Bericht und Bilder für Homepage und Newsletter des DJK DV Freiburg in digitaler Form.